

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/040
Abteilung 110 - Bildung

 Federführung: Göhler-Bald, Michaela
 Telefon: +49 7021 502-498

 AZ:
 Datum: 08.03.2021

**Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer
 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der
 Carl-Meyer-Straße 1 im Steingauquartier
 - Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2021
Gemeinderat abgesetzt	Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	11.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Förderantrag Tageselternverein (ö)
- Anlage 2 - Konzept TiagR Steingauareal (ö)
- Anlage 3 - Bauplan TiagR Steingauareal (ö)

BEZUG

- „Tageselternverein Esslingen - Änderung des Zuschussmodells“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2020 (§ 42 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/038)
- Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Hindenburgstraße 34 in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2020 (§ 62 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/079)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 230, 340, BM, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst.

Leistungsziel 6:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

Maßnahme 6.02:

Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen, bzw. Reduzierung des bestehenden Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205500
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen im laufenden Haushaltsjahr 2021 die folgenden Kosten:

3.300 Euro	Mietkostenzuschuss September bis Dezember:
2.800 Euro	Platzpauschale maximal
6.100 Euro	Entstehende laufende Kosten 2021

Dazu kommt ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro.

6.100 Euro	Entstehende laufende Kosten 2021
5.000 Euro	Einmaliger Investitionszuschuss 2021
<hr/>	
11.100 Euro	Kosten im Haushaltsjahr 2021

In 2021 fallen - bei Zustimmung zu den Anträgen - Kosten in Höhe von 11.100 Euro für den Betriebskostenzuschuss, die Gewährung einer Platzpauschale und den Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten an. Die Kosten können über den Teilhaushalt 6, Kostenstelle 40205500 (Tagespflege), Sachkonto 431800000 gedeckt werden, da die im Haushalt eingestellten Mittel von 90.000 Euro nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass durch die Umstellung auf das Landkreismodell Einsparungen wirksam werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen ab 2022 die folgenden Kosten pro Jahr:

9.870 Euro	Mietkostenzuschuss
7.000 Euro	Platzpauschale
<hr/>	
16.870 Euro	Laufende Kosten

Diese Kosten werden über den Teilhaushalt 6, Kostenstelle 40205500 (Tagespflege), Sachkonto 431800000 für den Haushalt 2022/2023 eingestellt.

ANTRAG

1. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2021/040 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Tagespflegepersonen zum Betrieb einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 (Steingauquartier) abzuschließen.
2. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 821,86 Euro pro Monat.
3. Gewährung einer Platzpauschale für bis zu sieben belegte Plätze für in Kirchheim unter Teck gemeldete Kinder. Werden Plätze bis zu drei Monate für neu aufzunehmende Kinder aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet.
4. Gewährung von 5.000 Euro als einmaliger Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Im neu entstehenden Steingauquartier soll zum 01.09.2021 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) eingerichtet werden (Anlage 1). Es soll eine Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und der Stadtverwaltung abgeschlossen werden. Es entstehen sieben Tagespflegeplätze, die von bis zu 12 Kindern im Platzsharing in Anspruch genommen werden können. Die Finanzierung durch die Stadtverwaltung setzt sich zusammen aus einem monatlichen Betriebskostenzuschuss, einer Platzpauschale und einem einmaligen Investitionszuschuss.

Bei Zustimmung zu diesen Anträgen entsteht ab dem Haushaltsjahr 2022 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 9.870 Euro plus maximal 7.000 Euro Platzpauschale. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 entsteht ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 3.300 Euro plus maximal 2.800 Euro Platzpauschale, plus 5.000 Euro Investitionszuschuss. Diese Kosten können über den Teilhaushalt 6 gedeckt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kindertagespflege ist seit Jahren ein etablierter Bestandteil des Kinderbetreuungsangebots in Kirchheim unter Teck. Zur Förderung der Tagespflege hat die Stadt Kirchheim unter Teck auf der Grundlage der Sitzungsvorlage GR/2018/038 und der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 (§ 42 ö) mit dem Tageselternverein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die Stadt neben dem Landkreis die zweite Hälfte der Sozialversicherung sowie eine Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagespflegepersonen leistet.

Der Umstieg auf das Landkreismodell hat sich bewährt. In Kirchheim unter Teck ergänzt ein stabiles Angebot an Betreuung durch Tagespflegepersonen das städtische Angebot in den Einrichtungen.

In Kirchheim unter Teck ist auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.07.2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/079) im September 2020 erfolgreich eine erste TiagR-Einrichtung eröffnet worden. Nun liegt ein weiterer Antrag des Tageselternvereins vor.

Im Steingauquartier soll eine TiagR-Gruppe für sieben Kinder beziehungsweise zwölf Kinder im Platzsharing in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr entstehen. Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (TEV) hat zwei Tagesmütter begleitet, die diese Gruppe betreuen werden. Die entstehenden Betreuungsplätze können in die städtische Bedarfsplanung eingehen.

Die Konzeption der Einrichtung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 2 bei.

Begleitet wird die Einführung durch den TEV. Sobald die Räumlichkeiten eingerichtet sind, findet eine Abnahme der Räume durch das Landratsamt Esslingen und den TEV statt.

Finanzierung

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt der TEV eine angemessene Unterstützung durch die Übernahme einmaliger und laufender Kosten. Hierzu zählt eine finanzielle Beteiligung in Form eines Zuschusses zu den Betriebskosten, eine monatlichen Platzpauschale und ein einmaliger Zuschuss zur Erstausrüstung. Die Verwaltung schlägt bezüglich der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung folgendes Vorgehen vor:

Betriebskostenzuschuss

Die laufenden Betriebskosten für die Räume (87,07 Quadratmeter) stellen sich wie folgt auf (siehe Anlagen 2 und 3):

600,78 Euro	Miete (dies entspricht 6,90 Euro/Quadratmeter)
95,00 Euro	PKW-Stellplatz
221,08 Euro	Nebenkosten (Abschlag), inkl. Lagerraum im Untergeschoss
916,86 Euro	Gesamt Miete

Die Übernahme der Stellplatzgebühr wird abgelehnt, da für die Ausführung der Tätigkeit nicht zwingend ein Stellplatz benötigt wird.

Dadurch ergibt sich ein monatlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 821,86 Euro und einen maximalen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 9.870 Euro.

Platzpauschale

Die Tagespflegepersonen arbeiten auf selbständiger Basis und tragen ein unternehmerisches Risiko. Es hat sich im Landkreis bewährt, den Tagespflegepersonen zusätzlich einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe von 50 Euro bis 100 Euro pro Kind und Monat zu gewähren, sofern die Kinder in der Standortkommune gemeldet sind und Plätze belegen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind. Werden Plätze bis zu drei Monate für ein neu aufzunehmendes Kind aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet. Die Tagespflegeperson erhält hierdurch einen finanziellen Anreiz, Kinder aus der Standortkommune aufzunehmen und entsprechende Plätze frei zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Platzpauschale von 50 bis 100 Euro pro Monat zu übernehmen, sofern die Plätze der Bedarfsplanung mit Kindern aus Kirchheim unter Teck belegt sind. Die Höhe der Platzpauschale richtet sich dabei nach der Betreuungszeit der Tageskinder.

Betreuungszeit

- von 25 bis 29 Stunden pro Woche = 50 Euro pro Monat
- 30 bis 35 Stunden pro Woche = 75 Euro pro Monat
- 36 bis 40 Stunden pro Woche = 100 Euro pro Monat

Zuschuss zur Erstausrüstung

Die Einrichtung des Betreuungsangebots bedarf einer Grundausstattung. Hierfür werden 5.000 Euro als angemessen betrachtet. Bei einem zukünftigen Wechsel der Tagespflegepersonen kann die Grundausstattung in der Einrichtung verbleiben und den weiteren Betrieb ermöglichen.